sachsischen Kammern bezüglich der deutschen Dberhaupts-

Prafitent Jofeph: Bewendet hierbei und ift an Die zweite Kammer annoch abzugeben.

8. (Nr. 133.) Anschlußerklarung des Bürgervereins zu Reichenbach an die vom deutschen Vaterlandsverein zu Leipzig am 3. Februar erlassene Abresse (Nr. 128).

Prafident Joseph: Ift an den Ausschuß fur die Grund= rechte abzugeben.

9. (Mr. 134.) Petition ber Gemeinde Schonau bei Chemnit, Johann Gottfried Walther's und Genoffen, um unsentgeltliche Aufhebung verschiedener Feudallasten.

Prafident Sofeph: Un den Bittschriftenausschuß.

101 (Mr. 135.) Petition des deutschen Baterlandsverseins zu Hohenstein, die Trennung der Kirche vom Staate, Aufhebung des Collaturrechts, Einführung der Presbyterials und Synodalverfassung, Aufhebung der Stifter und Klöster, Firation der Geistlichen und Aufhebung der Bereidung ders selben auf die symbolischen Bücher betreffend.

Prafident Jofeph: Ebenfalls dahin.

11. (Mr. 136.) Königl. Decret vom 14. Februar 1849; ben Entwurf zu einem Gesetze über das Recht der Bolksvertretung zu Gesetvorschlägen betreffend.

Prafident Jofeph: Das Decret ift vorzulefen.

(Dies geschieht.)

Die Borlagen werben zu drucken fein. Es mar bereits fruber aus diefer Rammer ein Musichug niedergefest worden ju Begutachtung bes Raifer'ichen Untrags megen Ertheilung ber Initiative, und als berfelbe nun vorläufig Bericht erftattete, war von bem Biceprafibenten Tafchude beantragt worben, daß die von ber Staatsregierung in diefer Binficht zu erwartende Borlage bemfelben zugewiesen werben mochte. Es entspann fich hieruber eine turge Discuffion, welche baburch abgeschnitten murbe, daß man fich ber Meinung hingab, daß erft alsbann, wenn ein Decret über biefen Gegenstand auf ber Registrande erschiene, baruber zu entscheiben fei, ob baffelbe an jenen Ausschuß ober an die Abtheilungen zu verweifen fei; diefer Fall ift eingetreten und es wurde nun der Worfchlag bes Viceprafibenten Tafducke, biefes Decret an biefelbe Deputation ju verweisen, welche bereits fruber über ben Untrag. bes Mbg. Raifer Bericht erftattet hatte, jur Abstimmung ju bringen fein. Berlangt hieruber Jemand bas Bort? Benn bies nicht ber Fall ift, fo wurde ich bie Rammer fragen: Will die Rammer bas foeben vorgelefene Decret berfelben Deputation übergeben, welche bereits über ben Raifer'ichen Untrag Bericht erftattet hat? - Ginftimmig Ja.

Prasident Joseph: Ich habe der Kammer noch mitzutheilen, daß der Abg. Symann wegen Krankheit sich für heute hat entschuldigen lassen, ebenso ber Abg. Müller aus Friede-

bach und bar Abg. Tobt wagen bringender Abhaltung. — Der Abg. Beinze verlangt bas Wort.

20bg. Seinze: In ber lettverfoffenin Giening am 17. biefes Monats, an welcher ich nicht Theil nehmen konnte, war von bem Abg. Biesch bie Unfrage gestellt worben, inwieweit bie fur ben Beinge = Jahn'ichen Untrag in Bezug auf Lehns= ablofung bestellte Deputation mit ihrer Arbeit vorgefchritten fei, und ich habe hierauf Giniges zu erwidern. Es liegt gewiß in ber Matur ber Sache, daß jeder Untragfteller ein Intereffe baran hat, feinen Untrag moglichft zu fordern und zur Ausarbeitung zu bringen; es war bemnach ber bagu niedergefetten Deputation, wo mir bas Umt als Berichterftatter übertragen ift, hauptfachlich barum zu thun, die nothigen Unterlagen gur Musfuhrung Diefer Arbeit gu erlangen. Das Borhandenfein biefer Unterlagen war mir gwar befannt, aber nicht, wo ich fie erlangen konnte, und endlich fand ich noch im Ministerium bes Innern alles Erforderliche vor. Wie ichon bamals am Sonnabend von bem Biceprafibenten Saben als Borfigenden der betreffenden Deputation bemerkt murde, maren am bergangenen Freitage biefe Unterlagen Geiten bes Minifteriums mir jugegangen, bas Minifterium erklarte noch am Schluffe ber beigefügten Bufchrift vom 14. Februar, ber Rammer fei übrigens von ber Staatsregierung bereits eroffnet worden, daß bie beshalb nothigen Gefetvorlagen in ber Bearbeitung begriffen waren. 3ch muß ferner noch bemerken, daß es dem Unfragefteller mahrscheinlich unbefannt mar, daß ich gleichzeitig noch in fechs Deputationen beschäftigt bin, ferner daß ich nur fehr ungern bei den Rammerfigungen fehle und dies nur zum erften Male am verfloffenen Sonn= abend ftattgefunden hat, und bag ich auch nicht im Rufe eines nachlaffigen Arbeiters ftehe. Uebrigens mare es munichens= werth, daß bergleichen Unfragen, wenn nicht perfonlich und direct an die betreffenden Abgeordneten außerhalb ber Ram= mersitung, boch wo moglich nicht in ihrer Abmefenheit wahrend ber Rammerfigung geftellt wurden, und ich erlaube mir in biefem Bezuge die Bitte an ben Berrn Prafidenten auszusprechen, an den Unfragesteller bie Unfrage zu richten, ob er fich mit biefen Erlauterungen fur beruhigt erflart.

Präsident Joseph: Auf diese Bemerkungen des Abg. Heinze habe ich zu erwähnen, daß mit Gewißheit nicht anzunehmen, daß Interpellant gewußt hat, ob der Abg. Heinze Referent in dieser Angelegenheit ist; es ist dies erst durch die Erklärung des Bicepräsidenten Haden mitgetheilt worden. Eine Anfrage an den Interpellanten werde ich nicht richten, vielmehr erkläre ich, daß diese Sache erledigt ist. Der Abg. Jahn hat den Antrag gestellt: Die Kammer wolle die Resgierung auffordern, ein specielles Berzeichniß der Staats. Brutto- und Nettoeinnahme und Ausgabe und der Gehalte oder Pensionen der Beamten vorzulegen, und da er diesen mündlich zu begründen wünscht, so würde diese Begründung auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen sein. Wir gehen nunmehr zum ersten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung unserer heutigen

5